



Reformierte Kirchgemeinde

Eggiwil

www.kirche-eggiwil.ch



Kirchgemeinderat Eggiwil

Dezember 2012

Benützungsortung Kirchgemeinderraum und Küche

1. Grundsatz

Wenn die Kirchgemeinde Eggiwil ihre Räumlichkeiten Dritten zur Benützung zur Verfügung stellt, verrechnet sie dafür eine angemessene Entschädigung.

Die Benützung der Küche ist für alle Benutzer kostenpflichtig!

Die kostenfreien Benützungen sind unter Ziffer 2 aufgeführt; der Entscheid, über allfälligen Verzicht auf eine Entschädigung in weiteren Fällen, liegt beim Kirchgemeinderat.

Der Aufwand für allfällige Instandstellungs- und Reinigungsarbeiten sowie der Ersatz von beschädigten Einrichtungen werden in jedem Fall gesondert nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

2. Kostenfreie Benützung des Kirchgemeinderraums

- Sitzungen und Anlässe der Behörden und Kommissionen der Einwohnergemeinde Eggiwil
- Übungen oder nichtkommerzielle, vereinsinterne Anlässe von Vereinen der Gemeinde Eggiwil
- Anlässe der Volksschule und des Kindergartens der Gemeinde Eggiwil
- Ratsmitglieder und Angestellte der Kirchgemeinde für Familienfeste

3. Kostenpflichtige Benützung

Familienfeste: Für Mitglieder der reformierten Kirchgemeinde	CHF 100.00 pro Tag/ Anlass
Auswärtige	CHF 200.00 pro Tag/ Anlass
Kommerzielle Anlässe: durch einheimische Vereine/Personen	CHF 100.00 pro Tag/ Anlass
durch auswärtige Vereine/Personen	CHF 300.00 pro Tag/ Anlass
Nichtkommerzielle Anlässe: durch auswärtige Vereine	CHF 200.00 pro Tag/ Anlass
Küchenbenützung: zusätzliche Pauschalentschädigung	CHF 50.00 pro Tag/ Anlass

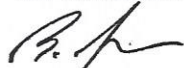
Eggiwil, im Dezember 2012

NAMENS DES KIRCHGEMEINDERATS

die Präsidentin:


Ruth Salzmann

die Sekretärin:


Barbara Stegmann

Sekretariat: Barbara Stegmann, Folz 640, 3537 Eggiwil